

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt

Die Freiheitsgrundrechte

Fall 1: 800 Meter sind doch albern!

14

Die klassische Grundrechtsprüfung eines Freiheitsgrundrechts: Betroffenheit des Schutzbereiches → Eingriff → Rechtfertigung des Eingriffs; die Verfassungsbeschwerde gegen ein Gesetz; der Schutzbereich des Art. 11 Abs. 1 GG; Schutzbereich des Art. 2 Abs. 1 GG; der Art. 2 Abs. 1 GG als Auffanggrundrecht; die sogenannte »Schrankentrias« des Art. 2 Abs. 1 GG als Rechtfertigungsmaßstab; Abwägung der widerstreitenden Interessen; Verhältnismäßigkeit des Eingriffs; Übermaßverbot.

Fall 2: Liebes Tagebuch!

38

Das »allgemeine Persönlichkeitsrecht« aus Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG; Schutzbereich → Eingriff → Rechtfertigung des Eingriffs; die Verfassungsbeschwerde gegen ein Urteil; der Schutzbereich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts; die »Schrankentrias« des Art. 2 Abs. 1 GG als Rechtfertigungsmaßstab des allgemeinen Persönlichkeitsrechts; die Abwägung der widerstreitenden Interessen; die »Wesensgehaltgarantie« des Art. 19 Abs. 2 GG.

Fall 3: Das Kopftuchverbot

58

Die Religionsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 und Abs. 2 GG; Schutzbereich → Eingriff → Rechtfertigung; schrankenlose Grundrechte; verfassungsimmanente Schranken; Bestimmtheitsgebot bei Gesetzen; praktische Konkordanz; Grundrechte anderer und Verfassungsauftrag zur Neutralität als Beschränkung der Grundrechte; die Abwägung der widerstreitenden Interessen.

Fall 4: Alle Soldaten sind Mörder! 82

Die Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG; Schutzbereich → Eingriff → Rechtfertigung; »allgemeine Gesetze« im Sinne des Art. 5 Abs. 2 GG; das »Recht der persönlichen Ehre«; der Beleidigungstatbestand des § 185 StGB als gesetzliche Schranke der Meinungsfreiheit; das Bestimmtheitsgebot; Meinungsfreiheit und Schutz der Ehre: die Auslegung und Deutung von Erklärungen.

Fall 5: Schweinkram geht immer 104

Die Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG als vorbehaltlos gewährleistetes Grundrecht; Inhalt und Grenzen; Werk- und der Wirkbereich der Kunst; Grundrechtsträger; Abwägung mit anderen Gütern von Verfassungsrang.

Fall 6: Erst anmelden – dann spontan versammeln! 125

Die Versammlungsfreiheit gemäß Art 8 GG; Inhalt und Grenzen des Grundrechts; Versammlungen »unter freiem Himmel«; das Versammlungsgesetz als Einschränkung/Schranke des Grundrechts aus Art. 8 GG.

Fall 7: Der geknebelte Rechtsanwalt 149

Die Vereinigungsfreiheit aus Art. 9 Abs. 1 GG; der Schutzbereich des Grundrechts; die historische Herleitung als »Kommunikationsgrundrecht«; die positive und die negative Vereinigungsfreiheit als Schutzgut des Art. 9 Abs. 1 GG; das Problem der öffentlich-rechtlichen Personenvereinigungen; die allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG als Auffanggrundrecht; Schutzbereich und Güterabwägung; der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

Fall 8: Meine E-Mails sind sicher – oder? 171

Das Grundrecht aus Art. 10 Abs. 1 GG; der Schutzbereich und die Eingriffsmöglichkeiten; der Schutz des Internetverkehrs durch das Grundgesetz; die E-Mail als Kommunikationsmedium im Sinne des Art. 10 Abs. 1 GG; die Vorschriften der Strafprozessordnung als Schranken des Art. 10 GG; die Verhältnismäßigkeit bei Beschlagnahmen und Durchsuchungen von E-Mail-Postfächern.

Fall 9: Schöne Grüße aus Traunstein! **198**

Das Grundrecht der Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG; der Schutzbereich und die verschiedenen Eingriffsmöglichkeiten; das »Apothekenurteil« des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juni 1958 (→ BVerfGE 7, 377 = NJW 1958, 1035); die drei Stufen der Eingriffsermächtigung; der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nach dem Apothekenurteil; die Berufsausübung und die Berufswahl als einheitliches Grundrecht des Art. 12 Abs. 1 GG.

Fall 10: Schau'n mer mal! **227**

Die Unverletzlichkeit der Wohnung gemäß Art. 13 Abs. 1 GG; der Schutzbereich und die Eingriffsmöglichkeiten; der Begriff der »Wohnung« im Sinne des Art. 13 Abs. 1 GG; die sogenannte »Nachschau« als Eingriff in Art. 13 Abs. 1 GG; die verfassungsrechtlichen Rechtfertigungen aus Art. 13 Abs. 7 GG.

Fall 11: Die Memoiren von Angela Merkel **248**

Das Eigentumsrecht aus Art. 14 Abs. 1 GG; der Schutzbereich und die Eingriffsmöglichkeiten; die Inhalts- und Schrankenbestimmung des Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG; die Sozialbindung des Eigentums; der Begriff der »Enteignung« in Art. 14 Abs. 3 GG; der »Nassauskiesungsbeschluss« des Bundesverfassungsgerichts (→ BVerfGE 58, 300); Abgrenzung von Enteignung und Inhaltsbestimmung.

2. Abschnitt

Die Gleichheitssätze und die Justizgrundrechte

Fall 12: Delmenhorst ist schön **276**

Der allgemeine Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG; Grundlagen und Struktur des Gleichheitsgebotes; die Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG als Teilhaberecht; Rechtmäßigkeit von Studiengebühren; der Länderfinanzausgleich.

Fall 13: Ein Kindergarten im Taunus 300

Der allgemeine Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG; die Ungleichbehandlung aufgrund unterschiedlicher Einkommen; Steuern und Gebühren als Einnahmequellen des Staates; das »Kostendeckungsprinzip«; die Grundrechtskonkurrenzen; das Konkurrenzverhältnis von Freiheits- und Gleichheitsgrundrechten; die Grundrechte aus Art. 6 Abs. 1 GG, Art. 14 Abs. 1 GG und Art. 2 Abs. 1 GG.

Fall 14: Frau und Beruf 327

Die besonderen Gleichheitssätze aus Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 3 Abs. 3 GG und Art. 33 Abs. 2 GG; die Gleichstellung von Mann und Frau nach dem Grundgesetz; der Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG als »Staatszielbestimmung« und echter Verfassungsauftrag. Im Anhang: die Frauenquote im öffentlichen Dienst → Vereinbarkeit mit Art. 33 Abs. 2 GG und Art. 3 Abs. 2 GG.

Fall 15: Justizminister Gnadenlos 344

Die sogenannten »Justizgrundrechte«: Der Anspruch auf rechtliches Gehör aus Art. 103 Abs. 1 GG; die sogenannte Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG.

3. Abschnitt

Die Verfassungsbeschwerde und ihre Zulässigkeitsvoraussetzungen

A. Allgemeines 368

B. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen der Verfassungsbeschwerde 371

C. Das erweiterte Prüfungsschema 398

D. Praktische Umsetzung → Übungsfälle zur Zulässigkeit 401

Sachverzeichnis 417